



An den Praktikumsbetrieb

- zur Kenntnis und
- zum Verbleib

Bremerhaven, 2025

Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerin/der Schülerbesucht zurzeit den 9. Jahrgang unserer Schule.

In der Zeit vom **19. bis 29. Januar 2026** werden alle Schüler/innen des Jahrgangs ein Betriebspraktikum ableisten. Dieses soll ein Beitrag zur Berufsfindung der Schülerin/des Schülers sein. Die Vorbereitung erfolgt im Rahmen unseres Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung. Während des Praktikums wird die Schüler/in von einer Lehrkraft betreut.

Allgemeine Hinweise:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen den Betrieb nicht besichtigen, sondern aktiv eingesetzt werden. Sie erhalten Anregungen für Fragen zum Betrieb, zu Berufen, zur Bewerbung u. Ä., die sie während ihres Praktikums klären sollen.
- Die Arbeitszeit ist nicht auf den Schulvormittag beschränkt. Die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit richtet sich bei den Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte 35 Stunden nicht überschreiten.
- Während des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler, die von der Schule verantwortlich vor Ort betreut werden, nach den kulturministeriellen Richtlinien bzw. Durchführungsbestimmungen für die ihnen vom Betrieb übertragenen Aufgaben bzw. Tätigkeiten über den kommunalen Schadensausgleich Hannover versichert, sofern sie vor Ort von einer Lehrkraft betreut werden können. Dies ist regelmäßig im Stadtgebiet Bremerhaven so gegeben.

Die gesetzlichen Versicherungsleistungen sind wie folgt festgelegt:

3 000.000,-- Euro für Personenschäden

3 000.000,-- Euro für Sachschäden

100.000,-- Euro für Vermögensschäden.

Die Leistungen des Versicherers sind nachrangig. Ein Anspruch auf die vorgesehenen Leistungen besteht nicht, wenn aufgrund einer bestehenden Versicherung (z. B. Betriebshaftpflichtversicherung, KFZ-Haftpflichtversicherung, private Familienhaftpflichtversicherung) oder aus einem anderen Rechtsgrund von dritter Seite die Entschädigung verlangt werden kann.

Von den Praktikantinnen und Praktikanten zu vertretende Schäden sind unverzüglich der Schule anzuzeigen.

Wir stehen für Rückfragen gern zur Verfügung und danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Heitland